

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Donnerstag, dem 14. September 2017 im Mehrzwecksaal des Ossiacher Tourismus- und Bürgerservicezentrums.

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 35

Anwesende: Bürgermeister Johann Huber als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Ing. Franz Moser
die Gemeinderatsmitglieder Horst Dreier, DI Oliver Hönigsberger, Mag.
Gregor Krappinger, Gregor Huber, Engelbert Matschnig und Robert Puschl

Ferner anwesend: Frau Sandra Kulterer als Ersatz für Herrn GR Philipp Kulterer
Frau Heide Lenoble als Ersatz für Frau GR Mag.^a Marie Lenoble
Herr Klaus Pribernig als Ersatz für Herrn Vzbgm. Lorenz Pirker
AL Bernhard Weger als Schriftführer sowie 10 Zuhörer

Nicht anwesend: Vzbgm. Lorenz Pirker, GR Philipp Kulterer und Frau Mag.^a Marie Lenoble,
alle entschuldigt

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden am 30.08.2017 schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung der Niederschriften 04.07. und 11.07.2017**
- 2.) **Mag. Gregor Krappinger, Ansuchen Kostenbeitrag Verfüllung Senkgrube ehemaliges Gemeindeamtsgebäude**
- 3.) **Lorenz Pirker, Ansuchen Nachfrist Bbauungsverpflichtung 2012 (Ablauf: 20.09.2017)**
- 4.) **Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlagsentscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe**
 - a.) **Teil-GU-Baumeisterarbeiten**
 - b.) **Elektroinstallationen**
 - c.) **HLS - Installationen**
 - d.) **Zimmermeisterarbeiten**
 - e.) **Dachdeckerarbeiten**
 - f.) **Fliesenlegerarbeiten**
 - g.) **Malerarbeiten**
 - h.) **Portalbau**
- 5.) **GR Mag. Gregor Krappinger, Eingabe vom 12.07.2017 bez. Parkgebühr**
- 6.) **Personalangelegenheiten**

Erweiterung bzw. Umstellung der Tagesordnung gemäß § 64 Abs. 3 K – AGO:

- Punkte 1 - 3) laut Sitzungseinladung vom 30.08.2017
- 4.) **Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach, Erweiterung Finanzierungsplan vom 19.12.2016**
 - 5.) **Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlagsentscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe**

- a.) Teil-GU-Baumeisterarbeiten
 - b.) Elektroinstallationen
 - c.) HLS - Installationen
 - d.) Zimmermeisterarbeiten
 - e.) Dachdeckerarbeiten
 - f.) Fliesenlegerarbeiten
 - g.) Malerarbeiten
 - h.) Portalbau
- 6.) GR Mag. Gregor Krappinger, Eingabe vom 12.07.2017 bez. Parkgebühr
- 7.) Personalangelegenheiten

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung
der Niederschrift 11.07.2017**

Der Vorsitzende und Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt seinen Vorstandskollegen, Herrn Vzbgm. Ing. Franz Moser sowie die beiden weiblichen Ersatzmitglieder – Frau Heide Lenoble und Frau Sandra Kulterer -, die heute an der Sitzung des Gemeinderates teilnehmen sowie alle Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter als Schriftführer und ganz besonders die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Danach führt der Bürgermeister aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2017 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen ist. Nachdem keine Änderungswünsche geäußert werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt und wird von den gewählten Protokollprüfern GR DI Oliver Hönigsberger und GR Engelbert Matschnig unterfertigt. Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Herren Vzbgm. Ing. Franz Moser und GR Robert Puschl mit 11 gg. 0 Stimmen zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO den Antrag, a.) die Tagesordnung um einen Punkt („Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach, Erweiterung Finanzierungsplan“) zu erweitern und b.) diese wie folgt umzustellen:

Punkte 1-3 laut Sitzungseinladung vom 30.08.2017

- 4.) *Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach, Erweiterung Finanzierungsplan vom 19.12.2016*
- 5.) *Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlagsentscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe*
 - a.) *Teil-GU-Baumeisterarbeiten*
 - b.) *Elektroinstallationen*
 - c.) *HLS – Installationen*
 - d.) *Zimmermeisterarbeiten*
 - e.) *Dachdeckerarbeiten*
 - f.) *Fliesenlegerarbeiten*
 - g.) *Malerarbeiten*
 - h.) *Portalbau*
- 6.) *GR Mag. Gregor Krappinger, Eingabe vom 12.07.2017 bez. Parkgebühr*
- 7.) *Personalangelegenheiten*

Diesem Antrag wird mit 11 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Ansonsten wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen, gilt als genehmigt und es wird mit Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Mag. Gregor Krappinger, Ansuchen Kostenbeitrag Verfüllung Senkgrube
ehemaliges Gemeindeamtsgebäude**

Berichterstattung:

Herr Mag. Gregor Krappinger hat im Zuge der Errichtung seines Supermarkt-Zubaues auf einer Teilfläche des Grundstückes 29/3 KG 72323 Ossiach (ehemaliges Amtsgebäude) festgestellt, dass sich in diesem Bereich eine Senkgrube befindet und dem Bürgermeister mündlich mitgeteilt, dass ihm durch das Verfüllen dieser Anlage bei seinem Bauvorhaben Mehrkosten entstanden seien.

Gleichzeitig übergab er dem Bürgermeister ein Konvolut bestehend aus einem Pressebericht „Gewährleistung beim Haus- oder Wohnungskauf“, einigen Fotos über die Bauphase mit Darstellung der Senkgrube sowie einem „Konzept Mehrkostenaufstellung“ der Bauges.m.b.H. Ing. Uitz v. 14.12.2016 mit zahlreichen Bauberichten Wiegescheinen, gerichtet an das Planungsbüro Huber in Bodensdorf.

Am Schluss dieses Konzeptes ist u.a. eine Summe angeführt und ein Vermerk „Anteil Gemeinde: 5.709,60 (netto)“.

*Nach dieser ausführlichen Berichterstattung bringt der Bürgermeister und Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach einer kurzen Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der Tiefbautechniker der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wird beauftragt, die Kosten für die Verfüllung der Senkgrube zu ermitteln. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Herr **GR Mag. Krappinger** meldet sich zu Wort und informiert den Gemeinderat zusätzlich über den Sachverhalt, nimmt aber nicht am Abstimmungsverfahren teil.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Lorenz Pirker, Ansuchen Nachfrist Bebauungsverpflichtung 2012 (Ablauf:
20.09.2017)**

Bericht des Vorsitzenden auf Basis des Sitzungsvortrages vom 06.09.2017:

Herr Lorenz Pirker hat mit Schreiben vom 29.8.2017 um eine Verlängerung seiner im Jahr 2011 abgeschlossenen Bebauungsverpflichtung um 2 ½ Jahre angesucht.

Als Begründung wird angeführt, dass im Jahr 2012 eine Baufläche an Herrn Sergej Egor verkauft wurde und dieser in der Folge feststellte, dass für eine konkrete Bebauung noch eine Grundstückerweiterung notwendig wäre. Aus diesem Grunde erwarb Herr Egor im Jahr

2015 noch eine zusätzliche Fläche im Ausmaß von 1.050 m², welche allerdings erst im Jahr 2017 rechtskräftig umgewidmet wurde. So konnte die gemeinsame Aufschließung erst in diesem Jahr vollzogen werden, was wiederum zur Folge hatte, dass erst jetzt eine Planung der von der Bebauungsverpflichtung betroffenen Flächen in Angriff genommen werden kann.

Die Bankgarantie über die Fristverlängerung (bis 30.03.2020) liegt vor.

Weiters hat Herr Lorenz Pirker mit Eingabe vom 31.08.2017 auch um die Verlängerung seiner zweiten im Jahr 2011 abgeschlossenen Bebauungsverpflichtung um 2 ½ Jahre (bis 19.03.2020) angesucht.

Als Begründung werden in diesem Fall die Todesfälle seines Schwiegersohnes und seiner Mutter in den Jahren 2012 bzw. 2013 und die damit verbundenen wirtschaftlichen Umstrukturierungen genannt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aufgrund des Prüfungsberichtes über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge vom 03.01.2017, Zahl: 03-Ro-ALL-161/100-2016, hinsichtlich der beiden gegenständlichen Bebauungsverpflichtungen vom 17.08.2011 festgestellt wurde, dass die 5-Jahres-Frist für Sicherstellung (Bankgarantie) mit 31.12.2016 zu kurz bemessen wurde. Da die Umwidmungen erst am 20.09.2012 in der Landeszeitung veröffentlicht wurden, sind die Vereinbarungen über die widmungsgemäße Verwendung der Bebauungsverpflichtung ebenfalls bis zum 20.09.2017 gültig (volle 5 Jahre ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung = Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung).

Aus Sicht der Amtsleitung sind die Begründungen nachvollziehbar und werden die entsprechenden Nachträge zu den beiden Bebauungsverpflichtungen vorbereitet.

Anzumerken ist noch, dass die entsprechenden Sicherstellungen (Bankgarantien) mit Ablaufdatum 31.03.2020 bereits vorliegen.

*Nach dieser ausführlichen Berichterstattung verliert der Bürgermeister und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Aufgrund der beiden Ansuchen vom 29.8.2017 werden die Vereinbarungen, welche am 17.08.2011 zwischen dem Grundeigentümer Lorenz Pirker, 9570 Ossiach, Ostriach 81 und der Gemeinde Ossiach abgeschlossen wurden und privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken darstellen, um 2 Jahre und 6 Monate, das ist bis 20. März 2020 verlängert.

Begründung -Bebauungsverpflichtung nördlich L 49:

- ***Aufgrund der Ausführungen des Grundeigentümers Lorenz Pirker vom 29.8.2017 (gemeinsame Aufschließung mit Herrn Sergej Egor für den gesamten Bereich des ehemaligen Grundstückes 214/1 KG 72323 Ossiach und Beginn der Detailplanung, die nun mit der seit Juli 2017 rechtskräftigen letzten Umwidmungsfläche in Angriff genommen werden kann), war eine Verwertung der von der Umwidmung im Jahre 2012 betroffenen Grundstücksflächen im Sinne der Bebauungsverpflichtung vom 17.08.2011 bis jetzt nicht möglich.***

Begründung -Bebauungsverpflichtung südlich L 49:

- ***Aufgrund der Begründung des Grundeigentümers Lorenz Pirker vom 29.8.2017 (wirtschaftliche Umstrukturierungsmaßnahmen nach zwei Todesfällen in der Familie), war auch in diesem Fall eine Verwertung der von der Umwidmung im Jahre 2012 betroffenen Grundstücksflächen im Sinne der Bebauungsverpflichtung vom 17.08.2011 bis dato nicht möglich.***

In Anbetracht dieser dargelegten Situation gelangt der Gemeinderat nachvollziehbar zur Auffassung, dass eine Verlängerung der beiden Bebauungsverpflichtungen und der beiden Bankgarantien um 30 Monate (bis 20.03.2020) vertretbar erscheinen und im Einklang mit den Vorgaben des Erlasses des Amtes der Kärntner Landesregierung Abteilung 3 – Gemeinden (Unterabteilung Raumordnungsrecht) vom 01.09.2008, Zahl: 3Ro-ALLG-16/18-2008, stehen.

Die folgenden Nachträge zu den Vereinbarungen vom 17.08.2011 werden beschlossen:

N A C H T R A G

zur Vereinbarung vom 17.08.2011

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Lorenz PIRKER in 9570 Ossiach, Ostriach 20, als Grundeigentümer einerseits und
- 2) der Gemeinde O S S I A C H,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann HUBER in 9570 Ossiach 8,
andererseits wie folgt:

I.

Die am 17. August 2011 zwischen Herrn Lorenz Pirker in 9570 Ossiach, Ostriach 20 und der Gemeinde Ossiach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Huber, 9570 Ossiach 8, abgeschlossene Vereinbarung, die eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken darstellt, wird bis **20. März 2020** verlängert.

II.

Als Sicherstellung hat der Vertragspartner anlässlich der Unterfertigung dieses Nachtrages der Gemeinde Ossiach eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag von € 27.500,00 mit einer Laufzeit bis 31. März 2020 übergeben.

III.

Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen der oben angeführten Vereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

IV.

Dieser Nachtrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen errichtet, wovon eine für die Gemeinde Ossiach und eine weitere für Herrn Lorenz Pirker bestimmt ist.

Ossiach, am 12. September 2017

Der Bürgermeister
Johann Huber

Mitglied des Gemeindevorstandes
Vzbgm. Ing. Franz Moser

Grundeigentümer
Lorenz Pirker

Diesem Nachtrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2017 (Tagesordnungspunkt 3) zugrunde.

Mitglied des Gemeinderates
GR Robert Puschl

N A C H T R A G

zur Vereinbarung vom 17.08.2011

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Lorenz PIRKER in 9570 Ossiach, Ostriach 20, als Grundeigentümer einerseits und
- 2) der Gemeinde O S S I A C H,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann HUBER in 9570 Ossiach 8,
andererseits wie folgt:

I.

Die am 17. August 2011 zwischen Herrn Lorenz Pirker in 9570 Ossiach, Ostriach 20 und der Gemeinde Ossiach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Huber, 9570 Ossiach 8, abgeschlossene Vereinbarung, die eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken darstellt, wird bis **20. März 2020** verlängert.

II.

Als Sicherstellung hat der Vertragspartner anlässlich der Unterfertigung dieses Nachtrages der Gemeinde Ossiach eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag von € 7.500,00 mit einer Laufzeit bis 31. März 2020 übergeben.

III.

Alle mit diesem Nachtrag nicht abgeänderten Bestimmungen der oben angeführten Vereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

IV.

Dieser Nachtrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen errichtet, wovon eine für die Gemeinde Ossiach und eine weitere für Herrn Lorenz Pirke bestimmt ist.

Ossiach, am 12. September 2017

Der Bürgermeister
Johann Huber

Mitglied des Gemeindevorstandes
Vzbgm. Ing. Franz Moser

Grundeigentümer
Lorenz Pirker

Diesem Nachtrag liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2017 (Tagesordnungspunkt 3) zugrunde.

Mitglied des Gemeinderates
GR Robert Puschl

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 1 Stimmen (Gegenstimme: GR DI Oliver Hönigsberger)

Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Wechselrede** abgeschlossen.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach, Erweiterung
Finanzierungsplan vom 19.12.2016**

Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter führt aus:

Im genehmigten Finanzierungsplan des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 19.12.2016, Zahl: 03-FE6-8/1-2016 (014/2016), scheint die Fahrzeugbox für das dritte Fahrzeug der FF Ossiach als künftige optionale Variante auf.

Nachdem die derzeitige Mindestausrüstungsverordnung für die Kärntner Feuerwehren aus dem Jahr 1990 stammt und zwar das in Kärnten vorhandene Stützpunkt-System der Feuerwehren, nicht aber das Gefahren- bzw. Risikopotential der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt, erging vom Feuerwehrreferenten LH Dr. Kaiser der Auftrag, den Ausrüstungsstand der Kärntner Feuerwehren in Abstimmung bzw. unter Mitwirkung des Kärntner Gemeindebundes zu evaluieren und ein sachlich nachvollziehbares Ausrüstungskonzept zu entwickeln.

Untermauert wird diese Notwendigkeit von den Einsatzzahlen, die sich in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt haben.

Die Projektpartner, das Land Kärnten, der Kärntner Gemeindebund und der Kärntner Landesfeuerwehrverband entwickeln gemeinsam die **„Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten (GAP-Kärnten)“**.

Das für die Gemeinde Ossiach auf aktueller Basis erhobene Gefahrenpotential sieht als Mindestausrüstung im Bereich der Fahrzeugausstattung 3 Einsatzfahrzeuge vor, in der GAP-K sogar vier.

Aus diesem Grunde wurde bei der Planung für den Zu- und Umbau des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach auch von Anfang an die Fahrzeugbox für das dritte Einsatzfahrzeug mitgeplant und auch mitausgeschrieben. Im Übrigen erfolgt über diesen Garagenzubau auch die dringend notwendige innere Erschließung vom Erd- ins Obergeschoss.

Diese zusätzliche, aber aufgrund des dargelegten Gefahrenpotentials unumgängliche Erweiterung für das dritte Fahrzeug, ist naturgemäß auch mit einer Kostensteigerung verbunden.

Diese beträgt – nach Vorliegen sämtlicher Vergabevorschläge – rund EUR 85.000,00.

Lt. dem genehmigten Finanzierungsplan vom 19.12.2016 wurde die Planung dieses Projektes (bis zur Erteilung der Baubewilligung) als eigenes Vorhaben beschlossen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Finanzierungsvereinbarung mit der BIG € 37.500,00 brutto beträgt und – wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates Ossiach am 06.04.2017 dargelegt – mit der Erteilung der Baubewilligung die Zusammenarbeit mit der BIG beendet wurde.

Die danach noch notwendige Änderungsplanung wurde von Herrn Baumeister Ing. Regenfelder durchgeführt und ist ebenfalls noch in den angeführten Planungskosten enthalten.

Diese Änderungen wurden bei der Baubehörde zur Genehmigung eingereicht und findet diesbezüglich am 13.09.2017 noch eine Bauverhandlung statt.

Der geplante Baubeginn wurde nunmehr mit 25. September 2017 ins Auge gefasst.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass gestern, also am 13.09.2017 noch eine Bauverhandlung hinsichtlich einiger Änderungen beim Bauvorhaben „Zu- und Umbau Rüsthaus Feuerwehr Ossiach“ stattgefunden hat.

Anschließend wurde mit Herrn Projektleiter Bmstr. Dipl-FH-Ing. Querk und BM Ing. Regenfelder auch nochmals im Detail an Hand aller geprüften Angebote und Honorare ein Kostenvergleich vorgenommen und festgestellt, dass sich das Angebot für die „Technischen Leistungen“ zwar durch die Übernahme der ÖBA (Örtliche Bauaufsicht) durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen um € 14.000,00 brutto verringert, dafür noch die Baustellenkoordination hinzuzurechnen ist.

Ferner wurde vorgeschlagen, auch eine Reserve für „Unvorhergesehenes“ in Höhe von € 10.200,00 brutto vorzusehen. Somit ergibt sich nun eine topaktuelle Kostenberechnung von € 899.145,62.

Demgemäß hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.09.2017 den in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.09.2017 bereits erweiterten Finanzierungsplan auf diese neuen Gesamtkosten ausgerichtet und so ein um € 100.100,00 höheres Gesamtfinanzierungsvolumen von nunmehr € 899.100,00 beschlossen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Im Sinne dieser umfangreichen Ausführungen wird vorgeschlagen, das gegenständliche Projekt um € 100.100,00 zu erweitern, wobei die Finanzierung vorerst mittels Darlehensaufstockung, BZ 2018 und Kommunalen Investitionszuschuss erfolgen soll.

Im Übrigen wird empfohlen, die Laufzeit dieses ao. Vorhabens zumindest bis 31.12.2018 zu verlängern.

Die geschilderte Situation wurde mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde anlässlich des Gemeindebesuches am 08.09.2017 besprochen und die ins Auge gefasste Vorgangsweise – Erweiterung des Finanzierungsplanes und Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung – bestätigt.

*Nach dieser umfangreichen Berichterstattung legt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 14.09.2017 dar, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach“ vom 19.12.2016, Zahl 03-FE6-8/1-2016 (014/2016) wird von derzeit € 799.000,00 um € 100.100,00 auf € 899.100,00 erweitert.

Als Begründung wird angeführt, dass aufgrund der im Jahr 2017 durchgeführten Evaluierung des Ausrüstungsstandes der Feuerwehr Ossiach (Projekt Land Kärnten, Kärntner Gemeindebund und Kärntner Landesfeuerwehrverband „Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten (GAP-Kärnten)“ für die Feuerwehr Ossiach im Bereich der Fahrzeugausstattung ein Mindestfordernis von 3 Fahrzeugen gegeben ist.

Aus diesem Grunde ist die Errichtung der in der ursprünglichen Kostenschätzung vom 26.04.2016 (€ 799.000,00 brutto) nicht enthaltenen, sondern als optional zukünftig mit netto 148.433,25 ausgewiesenen zusätzlichen Fahrzeugbox unumgänglich.

Der vom Gemeinderat Ossiach am 27.10.2016 beschlossene Finanzierungsplan wird erweitert, hat nun folgendes Aussehen, wird in der vorliegenden Form beschlossen und der Aufsichtsbehörde gemäß § 86 Abs. 11 K-AGO zur Genehmigung übermittelt:

Finanzierungsplan „Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach“

	Ausgaben bish.	Erweitert um	Ausgaben neu
Zu- und Umbau und Sanierung Rüsthaus	799.000,00	100.100,00	899.100,00
Summe Ausgaben	799.000,00	100.100,00	899.100,00

Zu- und Umbau und Sanierung Rüsthaus	Einnahmen bish.	Erweitert um	Einnahm.neu
Darlehen Ossiacher Infrastruktur GmbH (OIG)	250.900,00	39.100,00	290.000,00
KBO 2017 (BZ a.R.)-Zusage v. 29.09.2016	368.100,00	0,00	368.100,00
BZ 2015, BZ 2016, BZ 2017	180.000,00	0,0	180.000,00
BZ 2018	0,00	47.700,00	47.700,00
Kommunaler Investitionszuschuss	0,00	13.300,00	13.300,00
Summe Einnahmen	799.000,00	100.100,00	899.100,00

Anmerkung:

Für die Errichtung der zusätzlichen Fahrzeugbox werden die Kosten ermittelt und für dieses Bauvorhaben nach Vorliegen der neuen KBO-Förderrichtlinien separat um eine KBO-Förderung angesucht. Im Falle der Bewilligung verringert sich die im erweiterten Finanzierungsplan ausgewiesene Darlehensaufstockung um den bewilligten Förderbetrag.

Die Laufzeit des gegenständlichen Projektes wird bis 31.12.2018 verlängert.

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Gregor Krappinger und Klaus Pribernig)

An der **Diskussion** beteiligen sich neben dem **Vorsitzenden** noch die Herren **Gemeinderäte DI Oliver Hönigsberger** und **Mag. Gregor Krappinger** sowie der **Amtsleiter** mit einigen erläuternden Bemerkungen.

**Zu Punkt 5 a.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlags-
entscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
Teil-GU-Baumeisterarbeiten**

Der Vorsitzende berichtet auf der Grundlage des Sitzungsvortrages vom 06.09.2017:

Für dieses Gewerk wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt.

Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe wurde mit 17. August 2017 festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Abgabetermin (17.08.2017) haben zwei Firmen (lt. Angebots-Eingangsverzeichnis) ihr Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am 17.08.2017 um 13.45 Uhr statt, wobei die Teilnahme der Bieter (lt. Anwesenheitsliste) zugelassen war.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. Mwst.)	Reihung	Unterschied in %
Swietelsky Bauges.m.b.H., Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Klagenfurt	355.276,04	1	100,00
Kollitsch-Bau GmbH, Klagenfurt	505.586,78	2	142,30

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch RS Plan & Ltd., Baumeister Ing. Winfried Regenfelder, Lindl 1, 9560 Feldkirchen i.K., einer rechnerischen und inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Im Prüfbericht vom 28.08.2017 ist festgehalten, dass die Swietelsky Bauges.m.b.H., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Josef-Sablatnig-Straße 251, nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung ein vollständiges und wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Es soll daher die Zuschlagsentscheidung zugunsten der Swietelsky Bauges.m.b.H., Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, getroffen und der Auftrag in der Folge dieser Firma erteilt werden.

*Nach dieser ausführlichen Berichterstattung erläutert der Vorsitzende den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 14.09.2017, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 28.08.2017,

- ❖ *die Zuschlagsentscheidung für die Teil-GU-Baumeisterarbeiten zugunsten der Swietelsky Bauges.m.b.H., Zweigstelle Kärnten/Osttirol, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Josef-Sablatnig-Straße 251, als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und*
- ❖ *in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung der Swietelsky Bauges.m.b.H., Zweigstelle Kärnten/Osttirol, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Josef-Sablatnig-Straße 251, als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 355.276,04 (inkl. Mwst.) erteilen.“*

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Krappinger und EM Pribernig)

An der **Debatte** beteiligen sich neben dem **Vorsitzenden** noch die Herren **Gemeinderäte DI Oliver Hönigsberger** mit 2 Wortmeldungen, **Mag. Gregor Krappinger** und **Vzbgm. Ing. Franz Moser**.

**Zu Punkt 5 b.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlagsentscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
Elektroinstallationen**

Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter führt aus:

Für dieses Gewerk wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt.

Es wurden insgesamt 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe wurde mit 17. August 2017 festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Abgabetermin (17.08.2017) haben drei Firmen (lt. Angebots-Eingangsverzeichnis) ihr Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am 17.08.2017 um 13.45 Uhr statt, wobei die Teilnahme der Bieter (lt. Anwesenheitsliste) zugelassen war.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. MwSt.)	Reihung	Unterschied in %
Jerabek W. GmbH & Co KG, Himmelberg	86.900,78	1	100,00
I.&H. Mahkovec GmbH, St. Paul	89.924,46	2	103,47
Elektro Schneider, Villach	97.539,97	3	112,25

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch die HARTL & CO. KG., Ingenieurbüro für Elektrotechnik in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Rosentaler Straße 136, am 22.08.2017 einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen und keine Mängel bzw. Fehler festgestellt.

Aufgrund der fachtechnischen, sachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote vom 22.08.2017 wird die oben angeführte Reihung bestätigt.

Das Angebot der Firma Jerabek W. GmbH & Co KG als erstgereichte Firma ist in allen Positionen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an den Best- und Billigstbieter, die Firma Jerabek W. GmbH & Co KG, Schulstraße 1, 9562 Himmelberg, zu vergeben.

*Nach Beendigung der Berichterstattung trägt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017 vor, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 22.08.2017,

- ❖ **die Zuschlagsentscheidung für die Elektroinstallationen zugunsten der Jerabek W. GmbH & Co KG, Schulstraße 1, 9562 Himmelberg, als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und**
- ❖ **in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung der Jerabek W. GmbH & Co KG, Schulstraße 1, 9562 Himmelberg, als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 86.900,78 (inkl. MwSt.) erteilen.“**

Abstimmungsergebnis: 8 gg. 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Krappinger, GR. DI Hönißberger und Ersatzmitglied Pribernig)

Die ausführliche Diskussion bei den TOP 4 und 5a schließt auch den Tagesordnungspunkt 5b ein.

**Zu Punkt 5 c.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlags-
entscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
HLS - Installationen**

Der Bürgermeister berichtet:

Für dieses Gewerk wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt.

Es wurden insgesamt 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe wurde mit 17. August 2017 festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Abgabetermin (17.08.2017) haben drei Firmen (lt. Angebots-Eingangsverzeichnis) ihr Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am 17.08.2017 um 13.45 Uhr statt, wobei die Teilnahme der Bieter (lt. Anwesenheitsliste) zugelassen war.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. Mwst.)	Reihung	Unterschied in %
R. Steinwender Ges.m.b.H, Feldkirchen i.K.	94.541,81	1	100,00
Spitzer Installationen GmbH, Feldkirchen i.K.	102.013,85	2	107,90
Feichter Installationen GmbH, Landskron	105.440,90	3	111,53

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch das Ingenieurbüro POLITSCHNIG & SALBRECHTER GmbH. in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Pharmaziegasse 5, am 24.08.2017 einer formalen, rechnerischen und vertieften Prüfung der Angebote unterzogen. Diese Überprüfung bestätigte die oben angeführte Reihung.

Aufgrund der Bieterreihung wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die HLS-Installationen an die Fa. R. Steinwender GmbH, Ansprechperson: Herr Ing. Sebastian Steinwender, Unterrain 1, 9560 Feldkirchen i.K., zu vergeben.

*Der Bericht endet mit dem Vortrag des **ANTRAGES** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 24.08.2017,

- ❖ **die Zuschlagsentscheidung für die HLS-Installationen zugunsten der R. Steinwender GmbH, Unterrain 1, 9560 Feldkirchen i.K., als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und**
- ❖ **in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung der R. Steinwender GmbH, Unterrain 1, 9560 Feldkirchen i.K., als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 94.541,81 (inkl. Mwst.) erteilen.“**

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Maq. Krappinger und EM Pribernig)

Die ausführliche Diskussion bei den TOP 4 und 5a schließt auch den Tagesordnungspunkt 5c ein.

**Zu Punkt 5 d.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlags-
entscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
Zimmermeisterarbeiten**

Der Vorsitzende berichtet aus dem Sitzungsvortrag vom 07.09.2017:

Für dieses Gewerk wurde ursprünglich gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt und insgesamt 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe war mit 17. August 2017 festgesetzt.

Aufgrund eines Versehens, musste die Ausschreibung widerrufen werden und es erfolgte in weiterer Folge eine Ausschreibung im Wege der „Direktvergabe“ (§ 41 BVerG 2006), wobei zwei Angebote eingelangt sind.

Aufgrund der Angebotsöffnung vom 06.09.2017 ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. Mwst.)	Reihung	Unterschied in %
H-B – Pichlkastner GmbH, Deutsch-Griffen	73.873,38	1	100,00
Stadtbaumeister Josef Willroider Gesellschaft m.b.H., Villach	75.789,12	2	102,59

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch RS Plan & Ltd., Baumeister Ing. Winfried Regenfelder, Lindl 1, 9560 Feldkirchen i.K., einer rechnerischen und inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Im Prüfbericht vom 07.09.2017 ist festgehalten, dass die H-B GmbH Holz-Bau-Pichlkastner, 9572 Deutsch-Griffen, Mitteregg 22, nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung ein vollständiges und wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Es soll daher die Zuschlagsentscheidung zugunsten der H-B GmbH Holz-Bau-Pichlkastner, 9572 Deutsch-Griffen, Mitteregg 22, getroffen und der Auftrag in der Folge dieser Firma erteilt werden.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Da im Zuge des Angebotsverfahrens ein rechtzeitig abgegebenes und übernommenes Angebot irrtümlich im Tourismusbüro liegen geblieben ist und somit nicht bei der Angebotsöffnung am 17.08.2017 berücksichtigt werden konnte, wurde die Ausschreibung am 22.08.2017 widerrufen und nach Ablauf der Stillhaltefrist (29.08.2017, 24:00 Uhr) sowie nach Zustellung der Widerrufserklärung am 30.08.2017, die beiden Bieter im Wege der Direktvergabe zu einer neuerlichen Angebotslegung eingeladen. Die Firma Willroider hat per E-Mail mitgeteilt, dass das irrtümlich liegen gebliebene (ungeöffnete) Angebot aus dem 1. Verfahren nun heranzuziehen ist. Die Firma Pichlkastner hat innerhalb der Angebotsfrist ein neues Angebot vorgelegt.

*Die ausführliche Berichterstattung mündet in die Verlesung des **ANTRAGES** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,*

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 07.09.2017,

- ❖ **die Zuschlagsentscheidung für die Zimmermeisterarbeiten zugunsten der H-B GmbH HOLZ-BAU-PICHLKASTER, Mitteregg 22, 9572 Deutsch-Griffen, als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und**
- ❖ **in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung der H-B GmbH HOLZ-BAU-PICHLKASTER, Mitteregg 22, 9572 Deutsch-Griffen, als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 73.873,38 (inkl. Mwst.) erteilen.“**

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Krappinger und EM Pribernig)

Die ausführliche Diskussion bei den TOP 4 und 5a schließt auch den Tagesordnungspunkt 5d ein.

**Zu Punkt 5 e.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlags-
entscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
Dachdeckerarbeiten**

Der gewählte Berichterstatter und Vorsitzende führt aus:

Für dieses Gewerk wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt.

Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe wurde mit 17. August 2017 festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Abgabetermin (17.08.2017) haben zwei Firmen (lt. Angebots-Eingangsverzeichnis) ihr Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am 17.08.2017 um 14.45 Uhr statt, wobei die Teilnahme der Bieter (lt. Anwesenheitsliste) zugelassen war.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. MwSt.)	Reihung	Unterschied in %
Rudolf Kandussi Dachdeckungs GesmbH, St.Veit/Glan	89.835,60	1	100,00
A. Leopold GesmbH, Feldkirchen i.K.	92.883,00	2	103,40
Meisterdach Werdinig, Feldkirchen i.K.	135.384,60	3	150,70

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch RS Plan & Ltd., Baumeister Ing. Winfried Regenfelder, Lindl 1, 9560 Feldkirchen i.K., einer sachlichen und rechnerischen Überprüfung unterzogen.

Im Prüfbericht vom 22.08.2017 ist festgehalten, dass die Rudolf Kandussi Dachdeckungs GesmbH, Industriestraße 1, 9300 St. Veit/Glan, nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung ein vollständiges und wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Es soll daher die Zuschlagsentscheidung zugunsten der Rudolf Kandussi Dachdeckungs GesmbH, Industriestraße 1, 9300 St. Veit/Glan, getroffen und der Auftrag in der Folge dieser Firma erteilt werden.

Nach diesem umfangreichen Bericht legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017 dar, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 22.08.2017,

- ❖ **die Zuschlagsentscheidung für die Dachdecker- und Schwarzdeckerarbeiten zugunsten der Rudolf Kandussi Dachdeckungs GesmbH, Industriestraße 1, 9300 St. Veit/Glan, als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und**

- ❖ *in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung der Rudolf Kandussi Dachdeckungs GesmbH, Industriestraße 1, 9300 St. Veit/Glan,, als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtsangebotspreis von EUR 89.835,60 (inkl. Mwst.) erteilen.“*

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Krappinger und EM Priberniq)

Die ausführliche Diskussion bei den TOP 4 und 5a schließt auch den Tagesordnungspunkt 5e ein.

**Zu Punkt 5 f.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlags-
entscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
Fliesenlegerarbeiten**

Bericht des Bürgermeisters auf der Grundlage des Sitzungsvortrages vom 07.09.2017:

Für dieses Gewerk wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt.

Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe wurde mit 17. August 2017 festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Abgabetermin (17.08.2017) haben zwei Firmen (lt. Angebots-Eingangsverzeichnis) ihr Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am 17.08.2017 um 14.20 Uhr statt, wobei die Teilnahme der Bieter (lt. Anwesenheitsliste) zugelassen war.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. Mwst.)	Reihung	Unterschied in %
Buxbaum, Feldkirchen i.K.	31.541,16	1	100,00
Ferlan GmbH,, Landskron	32.469,60	2	102,90
Kuttinig GmbH, St. Veit/Glan	33.385,20	3	105,80

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch RS Plan & Ltd., Baumeister Ing. Winfried Regenfelder, Lindl 1, 9560 Feldkirchen i.K., einer sachlichen und rechnerischen Überprüfung unterzogen.

Im Prüfbericht vom 22.08.2017 ist festgehalten, dass die Firma Buxbaum, 10. Oktoberstr. 5, 9560 Feldkirchen i.K., nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung ein vollständiges und wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Es soll daher die Zuschlagsentscheidung zugunsten der Firma Buxbaum, 10. Oktoberstr. 5, 9560 Feldkirchen i.K., getroffen und der Auftrag in der Folge dieser Firma erteilt werden.

*Danach bringt der Vorsitzende und Bürgermeister dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 22.08.2017,

- ❖ *die Zuschlagsentscheidung für die Fliesenlegerarbeiten zugunsten der Firma Buxbaum, 10. Oktoberstr. 5, 9560 Feldkirchen i.K., als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und*
- ❖ *in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung der Firma Buxbaum, 10. Oktoberstr. 5, 9560 Feldkirchen i.K., als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 31.541,16 (inkl. MwSt.) erteilen.“*

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 2 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Krappinger und EM Pribernig)

Die ausführliche Diskussion bei den TOP 4 und 5a schließt auch den Tagesordnungspunkt 5f ein.

**Zu Punkt 5 g.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlags-
entscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
Malerarbeiten**

Berichterstattung durch den Bürgermeister:

Für dieses Gewerk wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt.

Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe wurde mit 17. August 2017 festgesetzt.

Bis zum festgesetzten Abgabetermin (17.08.2017) haben zwei Firmen (lt. Angebots-Eingangsverzeichnis) ihr Angebot eingereicht.

Die Angebotsöffnung fand am 17.08.2017 um 14.50 Uhr statt, wobei die Teilnahme der Bieter (lt. Anwesenheitsliste) zugelassen war.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. MwSt.)	Reihung	Unterschied in %
Malerbetrieb Steiner - Musil GmbH, Treffen	28.564,20	1	100,00
Malermeister Bertonzel, Feldkirchen i.K.	30.148,37	2	105,50
Malermeister Christian Maier, Sattendorf	30.382,68	3	106,40

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch RS Plan & Ltd., Baumeister Ing. Winfried Regenfelder, Lindl 1, 9560 Feldkirchen i.K., einer sachlichen und rechnerischen Überprüfung unterzogen.

Im Prüfbericht vom 22.08.2017 ist festgehalten, dass der Malerbetrieb Steiner - Musil GmbH, Franz-Steiner-Weg 8, 9521 Treffen, nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung ein vollständiges und wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Es soll daher die Zuschlagsentscheidung zugunsten des Malerbetriebes Steiner - Musil GmbH, Franz-Steiner-Weg 8, 9521 Treffen, getroffen und der Auftrag in der Folge dieser Firma erteilt werden.

*Nach diesem ausführlichen Vortrag verliert der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird,
der Gemeinderat möge beschließen:*

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 22.08.2017,

- ❖ die Zuschlagsentscheidung für die Malerarbeiten zugunsten des Malerbetriebes Steiner - Musil GmbH, Franz-Steiner-Weg 8, 9521 Treffen, als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und
- ❖ in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung dem Malerbetrieb Steiner - Musil GmbH, Franz-Steiner-Weg 8, 9521 Treffen, als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 28.564,20 (inkl. Mwst.) erteilen.“

Abstimmungsergebnis: 8 gg. 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Krappinger, GR. DI Hönißberger und Ersatzmitglied Pribernig)

Die ausführliche Diskussion bei den TOP 4 und 5a schließt auch den Tagesordnungspunkt 5g ein.

**Zu Punkt 5 h.) der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Zu- und Umbau sowie Sanierung Rüsthaus Feuerwehr Ossiach – Zuschlags-
entscheidung/Zuschlagserteilung bzw. Auftragsvergabe:
Portalbau**

Berichterstattung durch den Vorsitzenden:

Für dieses Gewerk wurde gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Ausschreibung im „Nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ (§ 37 BVerG 2006) durchgeführt.

Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Der Termin für die Angebotsabgabe wurde mit 17. August 2017 festgesetzt, die Angebotsöffnung war für 17.08.2017, 14.10 Uhr terminisiert.

Bis zum festgesetzten Abgabetermin (17.08.2017) wurden **keine Angebote** eingereicht.

Aufgrund dessen wurde eine neuerliche Ausschreibung im „Direktverfahren“ nach § 41 BVerG 2016 vorgenommen und 2 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Aufgrund der eingelangten Angebote ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Preis (brutto – inkl. Mwst.)	Reihung	Unterschied in %
Buggelsheim Bauelemente GmbH, Klagenfurt am Wörthersee	69.041,72	1	100,00
Strussnig GmbH, Einöde	85.972,40	2	124,50

In weiterer Folge wurden die eingelangten Angebote durch RS Plan & Ltd., Baumeister Ing. Winfried Regenfelder, Lindl 1, 9560 Feldkirchen i.K., einer sachlichen und rechnerischen Überprüfung unterzogen.

Im Prüfbericht vom 07.09.2017 ist festgehalten, dass die Buggelsheim Bauelemente GmbH, Pischeldorfer Straße 142, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung ein vollständiges und wirtschaftliches Angebot abgegeben hat.

Es soll daher die Zuschlagsentscheidung zugunsten der Buggelsheim Bauelemente GmbH, Pischeldorfer Straße 142, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, getroffen und der Auftrag in der Folge dieser Firma erteilt werden.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Nachdem in der ursprünglichen Ausschreibung keine der fünf im nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung zur Angebotslegung eingeladenen Firmen einen Kostenvoranschlag erstellt haben, wurden die Firmen Buggelsheim Bauelemente GmbH und Strussnig GmbH im Wege der Direktvergabe zur neuerlichen Angebotslegung eingeladen. Diese beiden Firmen haben nun Angebote abgegeben, welche von RS Plan & Ltd. – Baumeister Ing. Regenfelder einer sachlichen und rechnerischen Überprüfung unterzogen wurden. Der diesbezügliche Vergabevorschlag liegt nun ebenfalls vor.

Die ausführliche Berichterstattung geht in die Darlegung des **ANTRAGES** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017 durch den Bürgermeister über. Dieser Antrag lautet wie folgt und wird ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach möge hinsichtlich des Projektes Zu- und Umbau sowie Sanierung des Rüsthauses der Feuerwehr Ossiach in Rappitsch 59, aufgrund des vorliegenden Prüfberichtes vom 07.09.2017,

- ❖ **die Zuschlagsentscheidung für Portalbau (Fenster & Türen) zugunsten der Buggelsheim Bauelemente GmbH, Pischeldorfer Straße 142, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als aus dem Prüfungsverfahren hervorgegangenen Billigstbieter treffen und**
- ❖ **in der Folge den diesbezüglichen Auftrag aufgrund des vorliegenden Ergebnisses über die Angebotsprüfung der Buggelsheim Bauelemente GmbH, Pischeldorfer Straße 142, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Billigstbieter mit einem Brutto-Gesamtangebotspreis von EUR 69.041,72 (inkl. Mwst.) erteilen.“**

Abstimmungsergebnis: 8 gg. 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Mag. Krappinger, GR. DI Hönißberger und Ersatzmitglied Pribernig)

Die ausführliche Diskussion bei den TOP 4 und 5a schließt auch den Tagesordnungspunkt 5h ein.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
GR Mag. Gregor Krappinger, Eingabe vom 12.07.2017 bez. Parkgebühr**

Bericht des Vorsitzenden und Bürgermeisters auf Basis des Sitzungsvortrages vom 07.09.2017:

Mit Eingabe vom 12.07.2017 hat Herr GPO GR Mag. Gregor Krappinger, der aus beruflichen Gründen an der Teilnahme bei der GR-Sitzung am 11.07.2017 verhindert war, seine Bedenken hinsichtlich gesetzeskonformer Umsetzung der Parkgebühr in Ossiach auf diesem Wege kundgetan.

Im Wesentlichen wird ausgeführt, dass die Kundmachung der Ossiacher Parkgebührenverordnung 2017 nicht entsprechend dem Gesetzestext nach § 3 K-PStG (Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz) erfolgt sei, auch auf nicht erkennbare Bodenmarkierungen sowie auf ev. nicht ausreichend bestimmte Bezeichnungen wird hingewiesen.

Abschließend wird der BGM aufgefordert, entsprechende Schritte zu setzen.

Der genaue Text der angeführten Eingabe liegt diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil bei.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Parkgebühren in der Gemeinde Ossiach Ende Juli 2016 eingeführt wurden und auch die Verordnung mit den entsprechenden Verkehrszeichen kundgemacht wurde.

Die Gemeinde Ossiach hat sich bei der Kundmachung auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung gestützt, wobei in diesem Fall „Anfang“ und „Ende“ durch die entsprechenden Verkehrszeichen vorgegeben sind. Als Beispiel sei angeführt, dass weder bei einer Ortstafel noch bei Vorschrifts- oder Hinweisschildern (z.B. 50 km/h) der Beginn durch das Wort „Anfang“ und das Ende durch das Wort „Ende“ gekennzeichnet ist.

Die Gemeinde Ossiach hat die Ansicht vertreten, dass diese von ihr gewählte Form der Kundmachung eine mögliche Kundmachungsvariante sei und hat aus diesem Grunde auch die Wörter „Anfang“ und „Ende“ nicht extra ausgewiesen, weil eine wortwörtliche Wiedergabe des Gesetzestextes „Gebührenpflichtige Parkplätze – Anfang bzw. – Ende“ im Prinzip keine andere Bedeutung hat als die Kundmachung im Sinne der StVO. Für die Gemeinde war diese Kundmachung auf „geeignete Weise“ ausreichend.

Durch die Eingabe von Herrn GR Krappinger wurde dieses Thema nochmals einer eingehenden Beleuchtung unterzogen und um eine Rechtsauskunft bei der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung ersucht.

Dieses Ansuchen wurde lt. Mail vom 19.07.2017 an die Abteilung 3 weitergeleitet. Die dafür zuständige Juristin, Fr. Dr. Krenn, teilte der Gemeinde am 26.07.2017 telefonisch mit, dass eine Überprüfung erst nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub im August möglich sei. Sie meinte aber kurz, dass sie in der derzeitigen Kundmachung keinen großen Unterschied sehe, aber um alle rechtlichen Bedenken aus dem Weg zu räumen, schlage sie vor, die Bezeichnungen „Anfang“ und „Ende“ anzubringen.

Weiters wurde auch die Omikron Security OG, die sehr viel Erfahrungen aus dem Bereich der Parkbewirtschaftung mitbringt, um eine Stellungnahme gebeten, diese – verfasst von der Rechtsanwaltspartnerschaft Semlitsch & Klobassa – liegt ebenfalls im Sitzungsakt auf und bestätigt die Ansicht der Gemeinde Ossiach, dass die Kundmachung „auf geeignete Weise“ erfolgt sei.

Es wurde auch ein Telefonat mit Herrn Bereichsleiter Huber von der BH Feldkirchen geführt, wobei auch dieser der Gemeinde empfahl, die Kundmachung im Sinne § 3 K-PStG vorzunehmen, um weiteren Spekulationen vorzubeugen.

Daher hat die Gemeinde Ossiach - um künftig allen Diskussionen aus dem Weg zu gehen - die Änderung der Straßenverkehrszeichen im Sinne der Ausführungen des § 3 K-PStG so in Auftrag gegeben, dass diese mit dem Inkrafttreten (01.08.2017) der vom Gemeinderat Ossiach am 11.07.2017 beschlossenen Ossiacher Parkgebührenverordnung kundgemacht wird.

Mit E-Mail vom 14.08.2017 ist auch die Rechtsauskunft der Abteilung 3 bei der Gemeinde Ossiach eingetroffen, welche zum Inhalt hat, dass die Kundmachung im Sinne der Bestimmungen des K-PStG zu erfolgen hat. Dies war zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon längst geschehen.

Aus Sicht der Gemeinde Ossiach ist eine Bezeichnung jedes einzelnen Parkplatzes nicht erforderlich, da der Bereich, welcher von der Parkgebührenpflicht umfasst wird, als eine große zusammenhängende Parkfläche (Ossiacher Ortszentrum) zu betrachten ist und sämtliche Ein- und Ausfahrtsmöglichkeiten in diese Zone entsprechend beschildert sind.

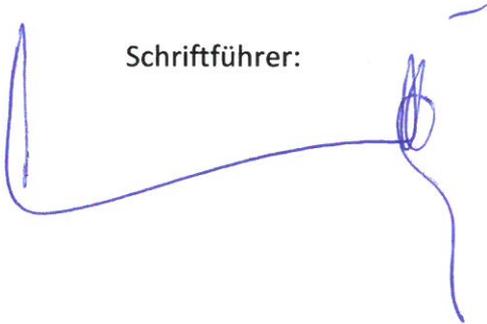
Auf diesen umfangreichen Bericht des Vorsitzenden folgen teils intensive Wortgefechte, die in erster Linie zwischen dem Bürgermeister und Herrn GR Mag. Gregor Krappinger ausgetragen werden. Weiters beteiligen sich noch Herr Vzbgm. Ing. Franz Moser mit einer Wortmeldung sowie der Amtsleiter mit einigen allgemeinen Bemerkungen zu diesem Thema an der umfassenden Diskussion, die letztlich damit abgeschlossen wird,

dass der Gemeinderat Ossiach nach eben dieser ausführlicher Beratung und Diskussion die Eingabe des Herrn GR Mag. Gregor Krappinger vom 12.07.2017 und die ausführlichen Erläuterungen dazu im Sitzungsvortrag vom 07.09.2017 einstimmig mit dem Bemerkung zur Kenntnis nimmt, dass am 01.08.2017 die Kennzeichnung der gebührenpflichtigen Parkplätze im Zentrum der Gemeinde Ossiach entsprechend § 3 Abs. 4 des Kärntner

Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes (K-PStG) erfolgt ist und die entsprechenden Hinweistafeln mit der Aufschrift laut Beilage „TOP 6“, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, versehen wurden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil dieser Sitzung des Gemeinderates zu Ende und der Bürgermeister ersucht die Zuhörer, den Saal zu verlassen, um den nicht öffentlich zugänglichen Punkt 7 der Tagesordnung „Personalangelegenheiten“, für welchen ein eigenes Sitzungsprotokoll (3a) verfasst wird, abzuhandeln.

Schriftführer:



Protokollprüfer:

Vorsitzender:

